



Plagen Garabaffung
der Bräufriedpfeuzist.



222 12

W.H.
Oberbaurat
Hans Schmädike

Hier
Fischerstr. 79.

bet
Herabsetzung
d. Frühjahrsrente

1916



Wagen Garb/pegen
der Krupen/pegen.

W.H.
Oberolthausen
Carl Schmädike

Kio
Siparpr. 79.

bet
Herabsetzung
d. Frühlingszeit

1616



222 12



Maximilian Geyers
der Schriftföhrer



222 12

Frankfurt a/O, den 9. März 1916

An

den Herrn Regierungspräsidenten

hier

Antrag

der Fischerinnungen der Gubener und

Lebuser Vorstadt hier

wegen Herabsetzung der Frühjahrsschonzeit

für die Oder innerhalb des Regierungsbezirkes

Frankfurt a/O

Hochzuverehrender Herr Präsident !

Gemäss § 7 Ausführungsverordnung zum
Fischereigesetz beantragen die unter-
zeichneten Altmeister der hiesigen Fi-
scherinnungen:

für die Oder innerhalb des Regie-
rungsbezirkes Frankfurt a/O die

Frühjahrsschonzeit anderweitig auf

die Dauer von 6 Wochen festzusetzen.

Im Jahre 1915 hat der Winter sehr früh
eingesetzt und schon im Oktober und
namentlich des nachts sind starke
Fröste eingetreten.

Dazu

zib/ib.

Dazu kam, daß bereits Ende September 1915 ein Hochwasser eingesetzt hat von einem Umfange und einer Höhe, wie es selten da gewesen ist.

Nachdem sich dieses allergrößte Hochwasser verlaufen hatte, ist bald darauf wiederum Hochwasser eingetreten und ist dieses den ganzen Winter vorhanden geblieben und noch heute vorhanden.

Dadurch ist der Fischfang so gut wie gleich null gewesen.

Im kalten Winter steht der Fisch in der Tiefe als seinem Winterquartier.

Dahin kann man schwer mit den Netzen gelangen. Wenn nun außerdem so anhaltender Winter und so anhaltendes Hochwasser sich einstellen, so ist es gut wie ganz unmöglich, mit den Netzen irgendwelche erheblichen Fänge auszuführen.

Im Interesse der Allgemeinheit liegt es bei den jetzigen Verhältnissen, daß ein möglichst großer Ertrag aus der Fischerei gewonnen wird.

Von den berechtigten Fischern sind bei der Lebuser Innung 50% im Felde und bei der Gubener Innung sind 25% im Felde.

Schon dadurch wird eine entsprechende Schonung bedingt.

Mit Rücksicht auf alle diese Umstände glauben wir daher bitten zu dürfen, in diesem außerordentlichen Jahre von der betreffenden Bestimmung zu Gunsten unserer Innungsmitglieder eine Ausnahme zu gestatten.

Oberaltmeister

Fischerstr. 79

für die Gubener Innung

Frankfurt a/O

Oberaltmeister

Ziegelstr. 5

für die Lebuser Innung

Frankfurt a/O

Ragn. 10/4 ist not.

1.

1/ M.H. - mofwils B.H. zum
große Lohle
für Kopf 1 Mofwils.
M.H. 16.

1075.

11/4 16/3

am 11/4

11'

B.H.

2/ Gelernt für B.H. 11/4 16/3
am 11/4 16/3
für 1-16/3
1-16/3
1-16/3

1-16/3

M.H. 16.

Frankfurt a. Oder, den 11. April 1916

Herrn

Oberaltmeister Karl Schmiedicke

hier

Fischerstr. 79

Sehr geehrter Herr !

In Sachen betreffend Heraussetzung der Frühjahrs-
schonzeit für die Oder innerhalb des Regierungs-
bezirkes Frankfurt a. O. übersende ich Ihnen um-
seitig ergebenst meine Kostenrechnung zur gefl.
Begleichung.

Hochachtungsvoll, ergebenst

Justizrat

K o s t e n - R e c h n u n g .

1. Gebühr für Antrag vom 9. II. cr. an den Herrn Regierungspräsidenten hier 1,--
2. Pauschsatz 1,--

Sa: 2,--

Der Justizrat

J. F. F. B.
17. 5. 06.

1727

rrn Re-

1,--

1,--

Sa: 2,--

17.17.11

In
haben
f
s
s
s

27. April 1927

K o s t e n

1. Gebühr für Antrag vom
Regierungsräsidenten h
2. Pauschsatz

27. April 1927

Der

1. 77

Der Regierungsräsident

Der Regierungsräsident

Der Regierungsräsident

Der Regierungsräsident

Der Regierungsräsident

Der Regierungsräsident



K o s t e

1. Gebühr für Antrag vom
gierungspräsidenten h1
2. Pauschsatz

Der

J. J. J.

1872